

Die Zürcher Politik will die Medizin der SVP nicht schlucken

Eine Initiative sieht vor, dass der Kanton höhere Abzüge für Krankenkassenprämien gewährt



Für die Schweizer Spitzenmedizin bezahlen die Versicherten hohe Prämien.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

ZENO GEISSELER

Auf dem Papier ist der Kanton Zürich äusserst grosszügig: Die Steuerzahler dürfen ihre Aufwendungen für die Krankenkasse, für Lebens- und Unfallversicherungen und selbst den Zinsertrag auf dem Sparkonto vom steuerbaren Einkommen abziehen. Für jeden dieser Posten gibt es in der Steuererklärung extra eine eigene Zeile. In der Praxis aber können sich die meisten Haushalte diese detaillierte Aufstellung sparen. Denn das ab-

«Gerechtigkeitsinitiative»

Kantonale Abstimmung vom 27. November 2022

zugsfähige Total ist so tief angesetzt, dass nicht einmal die Krankenkassenprämien vollständig angerechnet werden können, von anderen Versicherungen und den Sparzinsen ganz zu schweigen.

Ein Ehepaar mit zwei Kindern zum Beispiel darf höchstens 7800 Franken abziehen. Dabei bezahlt die Familie nur schon für die Krankenkasse im laufenden Jahr rund 11 000 Franken (mittlere Prämie gemäss Bundesamt für Gesundheit). Im nächsten Jahr werden ihre Krankenkassenprämien sogar auf knapp

11 800 Franken steigen, also auf rund 4000 Franken mehr, als in der Steuererklärung abgezogen werden darf.

Diese Diskrepanz zwischen hohen Prämien und tiefem Abzug könnte bald schon vermindert werden: Am 27. November stimmt der Kanton Zürich über die sogenannte Gerechtigkeitsinitiative der SVP sowie über einen Gegenvorschlag ab. Beide bezwecken eine Erhöhung des abzugsfähigen Maximums. Die Initiative sieht vor, dass der Abzug für Erwachsene von 2600 auf 3600 Franken erhöht wird und jener für Kinder von 1300 auf 1500 Franken. Ein Paar mit zwei Kindern könnte also künftig 10 200 Franken abziehen, 2400 Franken mehr als heute.

Vergleichsweise knausrig

Der Gegenvorschlag will weniger weit gehen: Es soll nur der Betrag für Erwachsene erhöht werden, und zwar um bloss 300 Franken. Ein Ehepaar mit zwei Kindern dürfte also neu maximal 8400 Franken anrechnen lassen, 600 Franken mehr als bis jetzt.

Je nach Lohn und Modell würden die Steuerzahler ein paar Zehner- bis ein paar Hunderternoten sparen. Bei einem steuerbaren Einkommen von 80 000 bis 120 000 Franken würde sich die Steuer-

rechnung beim Gegenvorschlag gemäss Berechnungen des Kantons um etwa 60 bis 120 Franken reduzieren, bei einem Ja zur Initiative wären es sogar zwischen 200 und gut 400 Franken.

Die Initiative und der Gegenvorschlag unterscheiden sich noch in einem weiteren zentralen Punkt: Die Initiative verlangt, dass der Maximalabzug an die Entwicklung der Krankenkassenprämien gekoppelt wird. Der Gegenvorschlag hingegen sieht nur vor, dass die Abzüge wie bereits heute alle zwei Jahre an die allgemeine Teuerung angepasst werden. Der Unterschied ist ein feiner, aber ein entscheidender, vor allem langfristig: Zwischen 1999 und 2021 stiegen die Konsumentenpreise in der Schweiz um nicht ganz 10 Prozent. Die Prämien für die Krankenkasse aber haben sich im gleichen Zeitraum verdoppelt.

Im Vergleich mit seinen Nachbarkantonen ist Zürich heute bei den Abzügen für Versicherungsprämien nicht besonders grosszügig. Bei Alleinstehenden und Ehepaaren sind die Zürcher Grenzwerte am tiefsten, bei einer Familie mit zwei Kindern liegt Zürich immerhin knapp vor den Kantonen Aargau und Schwyz. Mit dem Gegenvorschlag würde sich im Ranking nichts ändern, bei einer Annahme der Initia-

tive aber liesse Zürich alle Nachbarkantone hinter sich und liesse neu die höchsten Abzüge zu.

Schaffhausen hat es vorgemacht

Der Kanton Thurgau hatte seine Sätze bereits 2020 erhöht, dieses Jahr haben der Aargau und Schaffhausen die Limiten angehoben. Einen besonders grossen Sprung haben die Schaffhauser hingelegt: Im Februar beschloss das Stimmvolk des Nordschweizer Kantons, die Abzüge zum Teil mehr als zu verdoppeln. Damit hat Schaffhausen alle anderen Kantone in der Region überholt. Auch auf Bundesebene sollen die Abzüge deutlich erhöht werden.

Die Zürcher Kantonsregierung und eine Mehrheit des Kantonsparlaments unterstützen zwar die grundsätzliche Stossrichtung und den Gegenvorschlag, sie lehnen aber die Initiative als zu extrem ab. Dies gilt auch für den Finanzdirektor Ernst Stocker, obwohl er selbst in der SVP ist. Ein Hauptargument sind Steuerausfälle: Je 150 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden würde die Initiative pro Jahr kosten. Abgelehnt wird weiter auch die automatische Anpassung des abziehbaren Betrags an den Anstieg der Prämien. Das sei unübersichtlich und erschwere die Budgetplanung, sagt die Regierung.

Selbst die FDP sprach sich im Parlament gegen die Initiative und damit gegen eine Steuersenkung im angestrebten Umfang aus: Der Effekt sei für den Einzelnen klein, die Steuerausfälle beim Staat jedoch seien gross. Die Freisinnigen tragen aber den Gegenvorschlag mit – dieser würde den Kanton und die Gemeinden je rund 45 Millionen Franken kosten.

Mitte-links argumentiert, dass die steigenden Gesundheitskosten das wahre Problem seien und nicht die zu tiefen Abzugsmöglichkeiten. Ausserdem würden Gutverdiener überproportional

von höheren Abzügen profitieren. Das Geld solle besser in die Prämienverbilligung investiert werden.

Patrick Walder ist SVP-Kantonsrat aus Dübendorf und Mitglied des Initiativkomitees. Dass der Kanton und die Gemeinden bei einer Annahme ihrer Vorlage in finanzielle Schwierigkeiten kämen, will er so nicht stehen lassen: «Das Geld ist ja nicht einfach weg», sagt er. «Die Steuersenkung bedeutet, dass insbesondere dem Mittelstand mehr für den Konsum bleibt, und davon profitieren die lokale Wirtschaft und letztlich auch der Staat.» Ausserdem, sagt Walder, erhöhe der Kanton im nächsten Jahr die Prämienverbilligung deutlich, «und da fragt auch niemand, ob wir uns das leisten können». Für 2023 liegt der Betrag bei gut einer Milliarde Franken, etwa die Hälfte davon wird vom Bund übernommen.

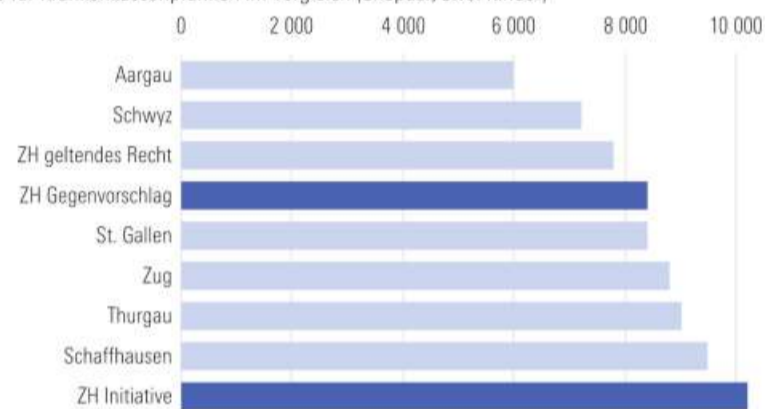
Ein doppeltes Ja als Parole

Obwohl die SVP hofft, dass ihre Initiative an der Urne durchkommt, verschliesst sie sich dem Gegenvorschlag nicht. «Unsere Parole ist ein doppeltes Ja und bei der Stichfrage Vorlage A, also unsere Initiative», sagt Walder. Der Gegenvorschlag gehe ihnen in wichtigen Punkten zwar zu wenig weit, «aber unser Ziel ist es, dass die Bürger am Ende nicht mit leeren Händen dastehen», sagt Walder. Der Gegenvorschlag verdeutliche, dass die Regierung und das Parlament das Problem grundsätzlich erkannt hätten. «Leider fehlt ihnen aber der Mut, zuzugeben, dass die bessere Lösung jene der SVP ist.»

Mit Blick auf frühere Abstimmungen in anderen Kantonen hat die SVP guten Grund, zuversichtlich zu sein: Im Aargau wurde die Erhöhung der Steuerabzüge für die Krankenkassenprämien mit 57 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Im Kanton Schaffhausen waren sogar fast drei Viertel der Stimmbürger dafür.

Zürich bleibt mit dem Gegenvorschlag im Mittelfeld

Abzüge für Krankenkassenprämien im Vergleich (Ehepaar, zwei Kinder)



QUELLE: ABSTIMMUNGSZEITUNG KANTON ZÜRICH

NZZ / zgg

19 000 Franken für 90 Ziegel und 75 Minuten Arbeit

Durchreisende Handwerker zocken eine Hausbesitzerin im Säuliamt ab

TOM FELBER

Es war um die Mittagszeit an einem Tag im Mai 2022, als durchreisende ausländische Handwerker eine Liegenschaftsbesitzerin im Knauer Amt in ein Gespräch verwickelten. Die Frau legte einem bis heute unbekannt gebliebenen Wortführer dar, dass mehrere Ziegel am Dach ihrer Scheune kaputt seien und durch durchsichtige Ziegel ersetzt werden sollten. Wie aus einem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Limmatal/Albis hervorgeht, erteilte sie dem Unbekannten daraufhin den Auftrag, die Ziegel auszuwechseln.

Fünf Männer begannen sofort mit den Arbeiten. Diese dauerten – gemäss dem Strafbefehl – von 12 Uhr 15 bis 13 Uhr 30; also etwa 75 Minuten. Sie ersetzten 90 der alten Ziegel auf dem Scheundach. Entgegen der

Vereinbarung befestigten sie aber nicht durchsichtige Ziegel, sondern rote, und sie ersetzten auch solche, die gar nicht kaputt waren. Ein 42-jähriger, in Frankfurt am Main in Deutschland wohnhafter Rumäne, stellte der Frau dann eine Quittung aus. Wahrheitswidrig waren darauf 170 Ziegel aufgeführt, und der Preis sollte 19 000 Franken betragen.

Massiven Druck ausgeübt

Laut dem Strafbefehl war die Frau «im Geschäftsbereich von Dachdeckerarbeiten absolut unerfahren». Sie war aber unabhängig davon nicht bereit, den offensichtlich überrissenen Preis zu bezahlen. Daraufhin wurde dieser auf 14 000 Franken reduziert. Gemäss dem Strafbefehl übten die Rumänen massiven Druck auf die Frau aus und sollen

auch versucht haben, in ihr Haus einzudringen. Zudem verlangten sie von ihr, sie solle in die nächste Stadt fahren, um dort noch mehr Bargeld zu holen. Im Haus hatte sie Banknoten in der Höhe von 12 000 Franken. Diese händigte sie den Handwerkern schliesslich aus. Im Strafbefehl steht als Grund auch: «Damit die Täterschaft sie endlich in Ruhe lassen würde».

Wie aus dem Strafbefehl, der rechtskräftig ist, ferner hervorgeht, hätte ein ortsüblicher Dachdecker für das Ersetzen von 90 Dachziegeln, die Entsorgung der alten Ziegel und seine Anfahrt etwa 1500 Franken verlangt. Somit sei der Preis massiv überhöht und stehe in einem Missverhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen. Der 42-jährige Mann, der die Quittung ausstellte, soll von den 12 000 Franken selber min-

destens 700 Franken erhalten haben. Ein zweiter, in Rumänien wohnhafter 28-jähriger Täter konnte ebenfalls identifiziert werden. Die beiden sassen im Juni 2022 drei Tage in Haft. Drei andere Mittäter sind unbekannt geblieben.

Haupttäter ist unbekannt

Der 42-jährige Beschuldigte besass keine Bewilligung zum Betreiben eines Reisengewerbes. Dazu hätte er sich als rumänischer Staatsangehöriger bei den zuständigen Behörden anmelden müssen. Durch «das ungerufene Aufsuchen des privaten Haushaltes», um entgeltliche Dienstleistungen durchzuführen, hat er sich deshalb zusätzlich strafbar gemacht. Als Haupttäter gilt zwar der unbekannt Mann, der die Frau überredete. Der 42-Jährige habe

aber dessen Wucher gefördert und erleichtert.

Der Rumäne aus Frankfurt wurde wegen Gehilfenschaft zu Wucher, Übertretung der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs und Übertretung des Reisegewerbe-Gesetzes zu einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 30 Franken (3600 Franken) und einer Busse von 500 Franken verurteilt. Er muss zudem noch 1000 Franken Gebühren für den Strafbefehl bezahlen. Sein 28-jähriger Mittäter wurde nur für die beiden Übertretungen, nicht für Wucher, bestraft. Er kam mit einer Busse von 400 Franken und ohne Strafregistereintrag davon, 300 Franken gelten durch seine Haft als bereits geleistet. Mit 400 Franken Gebühren für den Strafbefehl kommt er aber trotzdem auf 500 Franken zu bezahlende Kosten.